

.....
.....
.....
(Antragsteller)



GEMEINDE MAINHAUSEN



**An die
Bürgermeisterin als
Straßenverkehrsbehörde
Rheinstraße 3

63533 Mainhausen**

Fernruf (06182) 8900-0
Telefax (06182) 8900-40
Email: k.pfister@mainhausen.de
c.baier@mainhausen.de
Ansprechpartner:
Herr Pfister Durchwahl -76
Frau Baier Durchwahl -72

Mainhausen,

Antrag auf Verkehrsbeschränkung

Ich/Wir beabsichtige(n) vom bis in
Mainhausen, Ortsteil Mainflingen/Zellhausen,
.....
nachstehende Arbeiten auszuführen und beantrage(n) hiermit die Verkehrsbeschränkung.

Es handelt sich um (bitte ankreuzen und nichtzutreffendes streichen)

- Wohnhausneubau/Wohnhausumbau
- Verlegung von Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Kanal)
- ganzseitige/halbseitige Sperrung der Straße/des Gehwegs
- Queraufgrabungen/Längsaufgrabungen/in der Straße/im Gehweg
- sonstige Arbeiten
-
- Errichtung von Bauzäunen
- Lagerung des Baumaterials (Sand, Steine u. a.)
- vorübergehendes Abstellen von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen incl. Hilfseinrichtungen
(Betonmischer, Silos etc.)
- benutzte Straßenlänge/Gehweglänge m
- benutzte Straßenbreite/Gehwegbreite m

Gerüststellung auf Gehweg/Straße bis 2 Monate € 20,00./ je weiterer Monat € 10,00

Bauherr.....
(Name, Anschrift, Tel.)

Anschrift des Verantwortlichen für die Überwachung, Unterhaltung und Reinigung der Verkehrszeichen, Verkehrs-, Warn- und Schutzeinrichtungen:

.....
Phasenablauf bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen:

.....
Anschrift desjenigen, der zuständig ist, wenn die Lichtzeichenanlage ausfällt oder gestört ist:

.....Tel.:

Bankkonten: Sparkasse Langen-Seligenstadt (BLZ 50652124) Kto.-Nr. 17016239, Volksbank Maingau (BLZ 50561315) Kto.-Nr. 1300040
Volksbank Seligenstadt (BLS 50692100) Kto.-Nr. 4005600, Postgirokonto: (BLZ 50010060) Frankfurt/M. 22547-607

Sprechzeiten: Montag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag von 14 Uhr bis 17.30 Uhr, Mittwoch keine Sprechzeiten, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

HINWEIS:

Mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt und bei Gemeindestraßen, mit dem Bauamt der Gemeinde Mainhausen wird ein Gestattungsvertrag über die Benutzung und Wiederherstellung der Straße abgeschlossen. Erst nach Vorlage des Gestattungsvertrages kann die Verkehrsbeschränkung erteilt werden.

Als Verkehrszeichenplan wird der Regelplan RSA Nr./....., S. benutz.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Kennzeichnung und die Verkehrsregelung entsprechend den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) vorzunehmen und den Anordnungen der zuständigen Polizei und Straßenbaubehörde werde(n) ich/wir sofort Folge leisten.

Für alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstehenden Schäden kommt der Antragsteller auf.

(Unterschrift Antragsteller)

!!! Nachfolgende Angaben sind nicht vom Antragsteller, sondern vom Ordnungsamt auszufüllen!!!

Die Verwaltungsgebühren gem. Verwaltungsgebühren VO in Höhe von

€ 25,-- (bis 1 Woche) € 50,-- (bis 2 Wo.) € 75,-- (2 Wo. bis 2 Monate) € 100,-- (über 2 Mon.)

sowie für

die Errichtung von Gerüsten € 20,-- (bis 2 Monate einmalig)
 € 10,-- x weitere/r Monat/e = €
Zwischensumme: €

sowie für die

Lagerung von Material (Sand, Steine u. a.), vorübergehendes Abstellen von Maschinen, Geräten

Fahrzeugen, incl. Hilfseinrichtungen (Betonmischer, Silos etc.)

€ 15,-- (1. – 3. Tag)

€ 30,-- x Woche/n = € (4. Tag – 8 Wochen incl. je Woche)

€ 250,-- (über 8 Wochen) Zwischensumme: €

wurden bei Antragstellung als Gesamtbetrag in Höhe von € entrichtet.

sind nach Erhalt der Genehmigung binnen 14 Tagen zu überweisen.

Stellungnahme des Amtes f. Straßen- u. Verkehrswesen Frankfurt, Straßenmeisterei Offenbach

Neu-Isenburg, den (Unterschrift)

Stellungnahme des Bauamtes der Gemeinde Mainhausen:

Die Verkehrsbeschränkung kann – nicht – erteilt werden.

Auf das beigefügte Merkblatt wird verwiesen.

Mainhausen, den (Unterschrift)

Stellungnahme des Ordnungsamtes der Gemeinde Mainhausen:

Vor Erteilung der Verkehrsbeschränkung ist eine Ortsbesichtigung erforderlich.

Es erheben sich keine Einwände, die Verkehrsbeschränkung kann nach Regelplan RSA Nr./..... erteilt werden.

Mainhausen, den (Unterschrift)

NICHTZUTREFFENDES BITTE STREICHEN!

Die Anträge sind **mindestens 2 Wochen**, bei größeren Verkehrsbeschränkungen mindestens 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen.